

Bezugspreis für Halle monatlich bei zweimonatlicher Vorzahlung 1,60 Mark, vierteljährlich 4,50 Mark, durch die Post zu beziehen ausschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am nächsten Sendungsverstärkung unter Couvert-Zustellungsträger. Für unregelmäßig eingegangene Abnahmestriche wird keine Verantwortung übernommen. Die Couverts sind nur mit der Quellenangabe 'Zeitung' gefaltet. Fernruf der Geschäftsleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abteilung Nr. 1142, der Bezugs-Abteilung Nr. 1133, des Postfach-Kontos Leipzig Nr. 4009.

Abend-Ausgabe.

# Zeitung

Zweihundertfünfzigster Jahrgang.

Anzeigen werden A. 70 Pf. pro Zeile, 38 mm breit, 10 mm hoch oder deren Raum mit 40 Pf. berechnet u. in unregelmäßigen Anzeigen u. allen Anzeigenbestellungen angenommen. Reklamen bis 92 mm breite Zeile 1,25 Mk. Anzeigenannahme bis 10 Uhr, für die Sonntagszeit, abends 6 Uhr. Abbestellungen, soweit möglich, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort Halle. Erbschaftssteuer 2% mol. Sonntags mal Schriftl. u. Haupt-Geschäftsstelle Halle, Neue Promenade 18, C. Braunmann, 17. Neben-Geschäftsstelle, Markt 24 und Große Straße, 22.

Nr. 518.

Halle, Montag, den 4. November.

1918.

## Deutschland an Spanien und Holland.

Belgians Kohlengruben unter dem Schutze Spaniens und Hollands! — Kaiser Karl ohne Hofstaat. — Frontverlegung an der Aisne und westlich der Maas.

### Amtlicher Bericht der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 4. November. (Amtlich.) Westlicher Kriegsauslauf. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Vorkämpfe vor unzeren neuen Linien nördlich von Oest. Die feindliche Front am Canal und am Westrand der Stadt in Gefechtsabstand mit dem Gegner. Dessen von Valenciennes haben wir unsere Front vom Gegner etwas abgelenkt. Der Feind stand am Abend bei Dünsming-Becken und Villers-Pol. Belverais von De Duesoy und Landreules gestiegener Heereskräfte. Mächtig von Landreules haben wir erneute Angriffe des Feindes im Gegenstand ab.

Bestraungen Deutsche Kronprinz und Gallin. Zwischen Die und Aisne lebte die Weilerfertigkeit am Abend auf. Sie war nördlich von Guille und bei Banagne. Ihre in Beschäftigung mit erfolglosen Zeilangriffen des Gegners, von größter Heftigkeit. Am nächsten an die getrenntem Zeilangriffen unserer Front nördlich der Aisne nahmen wir auch westlich der Maas einen zieml. etwas zurück.

Vorkämpfe von De Chesne und bei Berreires. Starke Angriffe der Westfronten zwischen Sommeraie und Belmont trachten wir in der Nacht nördlich von Belmont zum Stoen. Auf den nördlichen Maasufer stärkerten heftige Zeilangriffe, zwischen Maas und Aisne mehrere Vorstöße des Gegners. Westlich der Aisne nahmen wir kleine aus den letzten Nächten nach in Feindeshand gefallene Grabenlinie. Der West-Generalkommandeur.

### Die Sicherheit der Kriegsanleihe

beruht auf dem gewaltigen deutschen Volkvermögen, den deutschen Bodenschätzen und der in den Sündern des Krieges bewährten und gestählten Arbeitsamkeit, Anpassungsfähigkeit und Sparsamkeit des deutschen Volkes.

Darum zeichnet die Kriegsanleihe!

### 46000 Tonnen versenkt.

Berlin, 3. November. (Amtlich.) Im Sperrgebiet in England versenkten unsere U-Boote 46000 Brutto-Registertonnen. Es handelt sich fast gänzlich um eisenerzeugende, noch eisigen Eisen einlaufende Dampf, darunter zwei Tankdampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Das Schicksal der belgischen Kohlengruben

Reinverlei Kohlenförderung während des weiteren Krieges.

Berlin, 4. November. (Eigene Drahtnachricht.) Wie berichtet, hat am 1. November der Chef der politischen Abteilung in Brüssel, Freiherr von der Panten, dem dortigen belgischen Geandten folgende Mitteilung gemacht:

Ich erlaube mir, auf unsere Unterhaltung Bezug zu nehmen, in der Gene Begegnung sich gegenseitig der belgischen Kohlengruben vermerkt haben, welche durch im militärischen Interesse liegende Maßnahmen bedroht erschienen. Ich beehre mich, in dieser Angelegenheit an Eure Excellenz folgende Fragen zu richten: Werden die neutralen Regierungen Spaniens und Hollands sich bereit finden, alle belgischen Kohlengruben nach der Klärung durch die deutschen Behörden unter ihrer Schutz zu nehmen und gegenüber der belgischen Regierung die Garantie dafür zu übernehmen, daß keinerlei Kohlenförderung während der Dauer der Feindseligkeiten stattfindet. Werden die genannten Regierungen auch die Garantie dieser übernehmen, daß während dieses Zeitraums die vorhandenen Kohlenvorräte u. a. b. nicht benutzt werden mit Ausnahme derjenigen Mengen, die für die Erhaltung der Kohlengruben unbedingt notwendig sind. Ich wäre Eurer Excellenz für eine möglichst ungezügeln Antwort darüber dankbar, welche Stellung die belgische Regierung und ihre Verbündeten gegenüber einer demartigen Übermachung einnehmen werden.

### Auflösung des Hofstaates Kaiser Karls.

Was hält sich der Kaiser auf? WTB, Wien, 4. November. Wiener Corr.-Büro. Die Heereskommandierung München meldet: Die Nachricht von der bevor-

stehenden Auflösung des Hofstaates und die Entlassung der Garden entspricht den Tatsachen. Dagegen ist die Nachricht von einer angeblich vor einigen Tagen mit dem Ziele Dubayst angetreten und sofort in Freiburg unterbrochenen Reise des Kaisers nicht richtig.

### Beginn der Waffenruhe in Venetien.

Heute nachmittags 4 Uhr. Paris, 3. Novbr. (Havas-Meldung.) Der Waffenstillstand mit Oesterreich-Ungarn ist unterzeichnet worden. Die Feindseligkeiten werden am Montag, den 4. November, 3 Uhr nachmittags, eingestellt werden.

### Außerordentlich drückende Bedingungen für Deutschland?

Begehrliche Nährungsversuche Amerikas? Zürich, 4. Nov. (Eigene Drahtnachricht.) Die Zürcher Morgenzeitung meldet: Im Zürcher Simonleifer geht das Gerücht aus, wonach die den Deutschen gestellten Waffenstillstandsbedingungen außerordentlich drückend sein sollen. Unter anderem würde die Belegung der westlichen Grenze bis auf 150 Kilometer durch alliierte Truppen gefordert. Der Rat der Alliierten hat versprochen in Paris bis in die Nacht hinein getat. Dasselbe sollte der Vertreter Wilsons, soll dabei in getätigt werden und die Alliierten-Verhandlungen nicht gemindert haben.

### Die Kaiserfrage.

Nach kein Beschluß des Kriegskabinetts. Berlin, 4. Novbr. (Rein-Zel.) Wie wir erfahren, hat das Kriegskabinet zu dem Vorschlag des Staatssekretärs Scheidemann an den Reichskanzler in Sachen des Thronverzichtes des Kaisers nach keinen Beschluß gefasst. Die Möglichkeit im Kriegskabinet ist der Aufstellung neuer Staatssekretäre beizulegen, vor Erörterung des Scheidemannschen Vorschlages die Zerlegung der Waffenstillstandsfrage abzuwarten.

### Noch keine Lösung des Bündnisses.

Bündnisse des Bündnisses auf Druck der Entente. Berlin, 4. November. (Rein-Zel.) Wie wir erfahren, war bis Sonntag Abend von Seiten der Türkei und Oesterreich-Ungarns noch keine Lösung des Bundesverhältnisses mit dem Deutschen Reich ausgesprochen. Der von der Entente erzwungene Schritt der Türkei wird aber schon für Dienstag oder Mittwoch erwartet. Die nötige militärische Sicherheit stellt bereits Verhandlungen zur Fortsetzung der türkischen Staatsangehörigen aus Deutschland.

### Befehung Deutsch-Oesterreichs durch die Entente?

Amerikanische Truppen in Pola. Zürich, 4. November. (Eigene Drahtnachricht.) Der schweizerische Presseklub erzählt aus Wien: In politischen Kreisen rechnet man damit, daß das neue Deutsch-Oesterreich und Wien in den nächsten Tagen von der Entente befehigt werden.

In der Hafenstadt Pola sind neue amerikanische Truppenabteilungen eingetroffen. Der Hafen wird von Ententetruppen von Italien gesäubert.

### Plünderungen in Ausgig.

Prag, 4. November. (Eigene Drahtnachricht.) In Ausgig haben in der Nacht zu gestern und gestern tagsüber Plünderungen der Geschäfte durch die ärmeren Volks- und Weibschichten begonnen und ungedauert. Man sah überaus Menschen, die erbeutete Waren nach Hause schleppen. Es ist der Bürgerwehr schließlich gelungen, die letzten zahlreich gefahrdeten Geschäfte vor Plünderungen zu bewahren. Der Zugang aus der Umgebung gestohlene die Situation bedroht. Der Wehrkommandant erteilt eine dringliche Warnung mit der Aufforderung, die Ruhe und Ordnung zu bewahren, da sonst zur Behebung des Belagerungszustandes gezwungen werden würde. Theater und Kinos sind besperrt. Nachmittags hörte man von der Elbbrücke einige Schiffe fallen. Die Bürgerwehr hatte Schiffschüsse abgefeuert, um das weitere Zutreten der Menge zu verhindern.

### Drahtloser Verkehr Prag-London.

Rotterdam, 4. November. (Rein-Zel.) Die Londoner 'Morning Post' erwirkt am Sonntag die erste drahtlose Depesche aus Prag, wonach der tschechische Nationalrat den Eintritt in das Bündnis der Alliierten beabsichtigt habe.

### Oesterreich-Ungarns Unterwerfung.

Zwei Staaten, die früher zum Verbund gehörten, Bulgarien und die Türkei, hatten mit der Entente bereits einen Waffenstillstand geschlossen, ehe die gleichen Verhandlungen mit der ehemaligen habsburgischen Doppelmonarchie zum Abschluß kamen. Somit Bulgarien wie auch die Türkei haben bei weitem nicht so schwere, ja geradezu entsetzliche Waffenstillstandsbedingungen aufzulegen bekommen, wie jetzt Oesterreich-Ungarn. Was dieses im Detail bezügliche danach der Auflösung seiner Front in Venetien an Bedingungen schließen mußte, bedeutet die restlose Unterwerfung unter den Willen der Entente. Ein Staat, dessen nationale Ehre die Annahme von demart unpassenden Bedingungen heißt, hat die letzten Reste seiner Souveränität aufgegeben. Er hat aufgehört, zu sein selbstständigen Staaten der Welt zu gehören. Die Annahme dieser Waffenstillstandsbedingungen heißt das unehrerührende Jaso dar, das Oesterreich-Ungarn erleben konnte. Die Bedingungen sind so, daß sie im Werden begriffenen verjüngten Staaten auch fernerhin auf Gnade oder Ungnade der Entente ausgeliefert sind. Es kann keine Rede mehr davon sein, daß die verjüngten Nationen irgend etwas bei den Friedensverhandlungen zu sagen haben.

Das zu erfüllen haben, was die Entente diktieren. Durch diese Waffenstillstandsbedingungen war für die Entente das Land völlig zerlos zu machen, um es für eine jede Friedensbedingung gefügig zu machen. Dazu mußte die Neigung zu jeder Selbsthingabe getrieben werden. Das Land mußte so weit gedemütigt werden, daß es kaum eine andere Rolle als die eines Kavaliers der Entente spielen kann.

Die Oesterreich-Ungarn aufgestellten Waffenstillstandsbedingungen verfallen in solche zu Lande und solche zur See. Insgesamt sind es 13 Punkte, deren sich das ehemalige habsburgische unterworfen hat. Allgemein wird in den Bedingungen zu Lande die Einstellung aller Feindseligkeiten festgelegt. Oesterreich-Ungarn hat gänzlich zu demobilisieren. Die angeordnete Zurückziehung aller Truppen von der Nordsee bis zur Schweiz interessiert uns heute nicht mehr, denn bereits vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß die an der Westfront befindlichen k. k. Truppen zurückgezogen worden seien. Schimmer ist für den zumammengedrohten Staat schon die Behauptung, daß die Wehrmacht nicht stärker als 20 Divisionen sein darf. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korps-Materials muß der Entente ausgeliefert werden. Oesterreich-Ungarn muß nicht nur das von seinen Truppen bisher besetzt gehaltene Gebiet räumen, sondern auch weitere Gebiete in Südtirol, Kärnten, Krain und Dalmatien, die unter der Bedingung bereits gemeldet sind. Ebenso verfallen der Entente auch wichtige Dalmatien vorgelegte Inseln. Beträchtet man die von Oesterreich zu erwerbenden Gebiete auf der Karte näher, dann gewinnt es den Anschein, als ob Italien die Länder zu annektieren bereit ist und als ob die Räumung nur ein Vorpiel für die Annexion sein soll. Die geräumten Gebiete sollen von den Truppen der Alliierten und der Vereinigten Staaten besetzt werden. Das gesamte militärische Material und das Material der Eisenbahnen in den zu räumenden Gebieten verbleibt der Entente. Auch hierin liegt eine ungeheure militärische Schwächung des zerfallenen Oesterreich. Nur die im Entente begriffenen Staaten hat die Entente auch nicht in der geringsten Weise bei der Aufteilung des Materials Rücksicht genommen.

Weiter sollen die Alliierten das Recht haben, sich mit Oesterreich-ungarischen Vermögensmitteln auf allen Eisenbahnen und Wasserstraßen im Gebiete der gesamten ehemaligen Doppelmonarchie zu bewegen. Alle strategischen Punkte in ganz Oesterreich-Ungarn kann die Entente, soweit es für notwendig erscheint, besetzen. Das bedeutet praktisch nichts anderes als: Die Entente kann nach Willkür die gesamte Doppelmonarchie belegen. Aber es kommt noch schlimmer: Ueberall hat die Entente das Recht der Requisition, wenn auch gegen Bezahlung. Damit wird das geplante, von seiner Regierung transilvanien veranlaßt Band der Rotes, den es bisher von den eigenen Gebieten, von Galizien abgeben, sich zu haben mußte, erst recht in Frage und unsicherlich in eigenen Lande haben.

Weiter verlangt die Entente den Abzug der gesamten deutschen Streitkräfte, und zwar schon in einer Frist von 15 Tagen, während bei der bisher zum Abschluß gekommenen

# Der Wortlaut der Bedingungen für Oesterreich.

Das zu evakuierende Gebiet. — Freie Bewegung der Entente in ganz Oesterreich. — Restitutionsrecht. Uebergabe von 15 U-Booten und Auslieferung eines Teiles der Seeschiffahrt. — Aufrechterhaltung der Blockade.

Waffenstillstandsverhandlungen eine Zeit von 4 Wochen vorgelegt war. Die deutsch besetzte Zone wird bei den in der Verhandlung begriffenen Zuständen in Oesterreich die größte Blüthe haben, um diese Bedingung erfüllen zu können. Truppen, die das Land nicht rechtzeitig verlassen haben, sollen interniert werden. Punkt 7 legt die Heimführung aller in Oesterreich gefangen gehaltenen Kriegsgefangenen, ohne daß die Entente umgekehrt die österreichisch-ungarischen Gefangenen frei zu lassen braucht.

Nicht minder schwer sind die Bedingungen zur See. Es sollen 15 österreichisch-ungarische U-Boote aus dem Jahre 1910 bis 1918 der Entente ausgeliefert werden. Die deutschen U-Boote in österreichischen Häfen sind auszuliefern — wenn sie nicht schon längst diese verlassen haben. Alle übrigen österreichischen U-Boote sind abzurufen. Ein Teil der Seeschiffahrt ist gleichfalls an die Entente auszuliefern. In allen Gewässern hat die Entente freien Zutritt. Und trotz alledem halten die Alliierten die Blockade gegen Oesterreich-Ungarn aufrecht. Das Land soll also nach wie vor auch durch die Drohung mit der völligen Aus Hungern niedergebunden werden. Die „Humane“ Entente legt so die Kriegsgesetze schloße fest und Rinderjor! Das gesamte schwimmende Material, alle Versperrungsmittel und Navigationsmittel an der Küste verlassen gleichfalls der Entente.

Endlich heißt es, Deutschland betreffend: „Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 4 (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindlichen Armeen die freie Bewegung zu einem Angriff auf Deutschland ausüben können. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so mußte dagegen Protest eingelegt werden.“ Eine solche Erklärung ist für Deutschland völlig wertlos. Die Entente hat schon so viele Proteste in den Papierfabriken geworfen, daß sie hier keine Ausnahme machen werde, wenn sie für erforderlich hält, Deutschland durch österreichisches Gebiet anzugreifen.

Wir können es verstehen, daß es jetzt erneut heißt: Kaiser Rast molle abdanken. Der Herrscher eines Staates, der sich damit entzweigen und schmachvollen Bedingungen zu unterwerfen hat, sieht sich am besten in höchste Einsamkeit zurück. Ein Monarch, unter dessen Regierung das Land so völlig zum Ruin gebracht worden ist, kann in heutiger Zeit nicht mehr der Repräsentant eines Staates sein. Die Oesterreich-Ungarn, durch die Entente auferlegten Bedingungen sind solcher Art, daß man von einem in Aussicht stehenden Restitutionsrecht nicht sprechen kann. Ein Frieden, der auf der Grundlage solcher Waffenstillstandsbedingungen zustande kommt, ist nicht weiter als der schärfste Radikalfriede, der niemals zu einem Bündnis der Nationen führen kann, der Dauer verfährt. Niemand zuvor hat die Imperialismus der Entente brutaler zugeht, als gerade bei diesen Bedingungen. Und niemals zuvor hat die Entente so unerschrocken und deutlich ihr wahres Gesicht zu erkennen gegeben. Was Oesterreich-Ungarn betrifft, sind die Punkte 4 (Land) und 4 (Wasser) die schlimmsten Bedingungen, die in den letzten Jahren der Weltgeschichte aufgestellt worden sind.

Imperialismus und Machtgier der Entente haben gefehlt, Demokratie und Pazifismus in den alliierten Ländern haben eine schwere Niederlage erlitten! C.H.

## Die Sozialdemokratie und die Kaiserfrage

Die Möglichkeit eines Austritts der Sozialdemokratie aus der Regierung.

Der „Normwärts“, das sozialdemokratische Zentralorgan, beschließt sich in einem längeren Artikel mit der Kaiserfrage. „Die Welt“, schreibt das Blatt, hat Kenntnis davon genommen, daß eine der Staatssekretäre, unter Genoffe Scheidemann, es für notwendig hält, daß die Regierung dem Kaiser empfehle, zurückzutreten. Schon diese Tatsache allein zeigt den grundlegenden Wandel der Dinge, der bei uns eingetreten ist, und es ist kein Wunder, daß sich die ganze Welt angelegentlich mit ihm beschäftigt.“ Aber im wesentlichen ist in der Kaiserfrage noch nichts entschieden, führt der „Normwärts“ fort, weder für, noch gegen den Monarchen.

„Die nächste Zeit wird die Entscheidung bringen müssen, deren ungeheurer weittragende Bedeutung niemand bestreiten wird. Sie kann unter Umständen so fallen, daß die sozialdemokratischen Mitglieder aus der Regierung auszuscheiden, wenn sie gewollt werden, was für die Regierung ein Verlust ist. Die Sozialdemokratie wird dann die Verantwortung für den Zustand der Reichsregierung und damit auch der Grundfrage, auf der die angelegenen Verhandlungen über den Waffenstillstand und den Frieden beruhen.“

Man wird also begreifen, daß die Sozialdemokratie und ihre in der Regierung stehenden Mitglieder nur mit größter Ueberlegung und ohne Ueberstürzung handeln wollen. Ihr Standpunkt ist klar und ihre Stellung klar. Was sie für richtig halten, haben wir deutlich gesagt, alle Welt hat davon Kenntnis genommen, und alle Welt weiß auch, wie oft es den Reichsminister gebracht hat, was unsere Ratshülfe nicht oder nicht rechtzeitig begehrt werden. Es ist ein schwerer Tatbestand, vor den die Welt steht. Denkbar ist es in der Kaiserfrage, was eine weitere an. Aber er muß gesagt werden, denn heute ist der gegenwärtige Zustand der Kaiserfrage nicht zu verfechten.

Zunächst könnten die nächsten Tage eine endgültige Klärung der Kaiserfrage bringen. Wie wir vernehmen, haben allerdings die Sozialdemokraten die Absicht, ihre Entschlüsseungen frühestens Mitte der Woche zu fassen.

## Conrad Hauffmann über eine Ansprache des Kaisers.

Berlin, 4. November. Im „Berl. Tagebl.“ schreibt Conrad Hauffmann: Man höre mit Entzücken, daß sich die Entente und angeblich auch ihre Freunde in England und in Belgien in der Hoffnung, daß die Alliierten wieder eine Weile im Frieden stehen werden. Diese Spekulation rechnet mit einer unmöglichen Transaktion für den Reichsgeheimrat und einer Entsendung der deutschen Einzelstaaten. Diese Meinung ist falsch und die Behauptung eine Falschung. Die Deutschen weisen keinen Schritt vom Reichs-

Wien, 3. November. Ähnlich wie verfaßbart: Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser und in der Luft.
2. Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die von der Ostsee bis zur Adria operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in § 3 angeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen auf dem Feldzugsland vor dem Krieg herbeigeführt aufrecht erhalten.
3. Gewährleistung jedes von Oesterreich-Ungarn seit Kriegesbeginn mit Waffenermaterial besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines von dem Oberkommando der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits einer

mit fest festgelegten Linie.

Von dieser Frontlinie geht die nördlich des Stiller Jokes und die Linie des Kanals der schmalen Alpen vorüber bis zu den Quellen der Etsch und der Gail über den Rhein und Brennerberg und auf den Höhen des Ost und des Jilerraus. Die Linie wird sich gegen Süden wenden, den Toblach Weg überschreiten und die jetzige Grenze der Karawanken Alpen erreichen. Sie wird die Grenze bis zum Karawanken Alpen über den Kärntner, den Mangart, den Tiroloer (Triglan) und die Wettersteine des Bodeceopasses von Wodanischen und von Triun. Von diesen Punkten ausgehend, wird die Linie in südlicher Richtung gegen den Schnepf verlaufen, das ganze Sandstein mit dem Karawanken zusammen. Dem Schnepf wird die Linie gegen die Küste herangehen, so daß Gattina, Walsleben und Bolosca in dem evakuierten Gebiete unbesetzt sind. Sie wird sodann den jetzigen administrativen Grenzen der Provinz Dalmatien folgen, im Norden Skardel und Schidin, im Süden eine Linie einschließen, welche an der Küste von San Vencenzo ausgeht und nach D'ra die höchsten Punkte der Wettersteine überragende Höhe verläßt, so daß in dem evakuierten Gebiete alle Täler und Wasserläufe unbesetzt werden, die gegen Sebenico abfallen, wie die Cicola, Kerz, die Bulonica und ihre Zuläufe. Sie wird auch im Norden und Westen Dalmatiens gelegenen Inseln: Premuda, Selce, Ulo, Scarda, Brao, Doro und Punta Dura, im Norden bis

Alfa, Vezina, Torcola, Cergola, Doga und Velagosa mit allen nahe der Insel Ziron grande Piccola, San Saba und Braoja.

Alle geräumigen Gebiete werden von den Truppen der Alliierten und der Vereinigten Staaten besetzt werden. Hierbei haben das ganze militärische Material und das Material der Eisenbahnen, die sich auf den zu evakuierenden Gebieten befinden, an Ort und Stelle zu verbleiben.

Auslieferung dieses ganzen Materials (Verzögerung an Kohlen inbegriffen) an die Alliierten.

und die Vereinigten Staaten

nach den von dem Oberkommando der Kräfte der verbündeten Mächte an den verschiedenen Fronten zu treffenden Spezialanweisungen. Es darf keine neue Verletzung oder neue Requisition von den feindlichen Truppen auf den von dem Feinde zu räumenden oder von den Feinden der verbündeten Mächte zu besetzenden Gebieten geschehen.

4. Die Verbündeten werden das absolute Recht haben: a) einer festen Straße oder Eisenbahn oder Wasserweg des österreichisch-ungarischen Gebietes und des Gebrauchs der nötigen österreichisch-ungarischen Transportmittel; b) mit den verbündeten Kräften alle jene strategischen Punkte in Oesterreich-Ungarn, für die es den Alliierten notwendig erscheint, zu besetzen, zum Zwecke dort zu wohnen und die Ordnung aufrechtzuerhalten; c) einer Requisition gegen Veranlassung auszurufen der verbündeten Seere, um immer lie sich befinden.

5. Der

vollständige Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen nicht nur von der italienischen und Balkanfront, sondern von dem ganzen österreichisch-ungarischen Territorium und die Internierung aller deutschen Truppen, die Oesterreich-Ungarn an diesem Tage nicht verlassen haben.

6. Die provisorische Verwaltung der von den Oesterreichern und Ungarn geräumten Gebiete wird den Verbündeten unter Kontrolle des Stationskommandos der verbündeten Observationstruppen anvertraut werden.

7. Sofortige Heimführung aller Gegegneltigkeit

und internierten Unter-

tanen der Alliierten, auch von den ihren Wohnstätten entfernten Zivilpersonen nach Bedingungen, welche von den verbündeten Oberkommandanten an den verschiedenen Fronten festzusetzen sind. Die in den evakuierten Gebieten verbliebenen Familien und Verwandten müssen von österreichisch-ungarischen Personal begleitet werden, welches samt dem hierzu nötigen ärztlichen Material an Ort und Stelle zurückgelassen ist.

Seebedingungen:

1. Die sofortige Einstellung feindlicher Feindseligkeiten zur See und genaue Angabe des Aufenthaltsortes der Bewegung aller österreichisch-ungarischen Schiffe. Es wird den Neutralen bekannt gegeben, daß die Schiffe der Kriegsschiffe und Handelsmarine der alliierten und verbündeten Mächte in allen Territorialgewässern freizugehen wird, ohne daß hierüber irgendwelche Neutralitätsfragen aufgeworfen werden.

2. Uebergabe von 15 österreichisch-ungarischen U-Booten, die von 1910 bis 1918 gebaut worden sind, und allen deutschen U-Booten, die sich in österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dort in gesammelten können, an die Alliierten und die Vereinigten Staaten. Vollständige Beschreibung und Demobilisierung aller anderen österreichisch-ungarischen U-Boote, die unter der Ueberwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten stehen müssen.

3. Uebergabe von drei Schlachtschiffen, drei leichten Kreuzern, neun Torpedobootzerstörer, einem Minenkreuzer, sechs Dampfschiffen mit ihrer Bewaffnung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe bestimmen werden. Alle anderen Oesterreichisch-ungarischen (Kriegsschiffe mit unbesetzten) müssen in österreichisch-ungarischen Häfen, die die Vereinigten Staaten und die Alliierten bestimmen werden, bereitgestellt und vollständig abgerüstet werden. Sie werden unter der Ueberwachung der Alliierten und der Vereinigten Staaten gestellt.

4. Freisetzung der Schiffe aller Schiffe der Kriegsschiffe und Handelsmarine der Alliierten und der verbündeten Mächte in der Adria, die Territorialgewässern unbesetzt, auf der Donau und ihren Nebenflüssen innerhalb des österreichisch-ungarischen Gebietes. Die Alliierten und die verbündeten Mächte werden das Recht haben, alle Menschen abzuräumen und die Sprengstoffe zu zerstören, deren Menge ihnen angegeben werden muß. Um die Freiheit der Schiffe auf der Donau zu sichern, müssen die Alliierten und die Vereinigten

Staaten alle Befestigungs- und Verteidigungswerte entwerfen besetzen oder verlassen.

5. Aufrechterhaltung der Blockade

teils der alliierten und verbündeten Mächte unter den gegenwärtigen Bedingungen. Oesterreichisch-ungarische Schiffe, die auf der Fahrt sind, müssen die Ausnahmen, die von feindlichen Mächten der Alliierten und den Vereinigten Staaten eingeleiteten Kommissionen werden zugelassen werden.

6. Vereingung und Verfassung aller Streitkräfte der Marine in einem von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bestimmten Hafen.

7. Gewährleistung der ganzen Küste und aller Handelshäfen, die von Oesterreich-Ungarn außerhalb feindlich markierten Gebietes besetzt sind, und Ueberweisung des gesamten schwimmenden Materials, der Versperrungsmittel und Navigationsmittel jeder Art.

8. Befestigung aller Land- und Seebefestigungen und der zur Verteidigung von Botschaftern dienenden Inseln, sowie der Werften und der Arsenalen durch die Alliierten und die Vereinigten Staaten.

9. Uebergabe der von Oesterreich-Ungarn den Alliierten und Verbündeten weggenommenen Handelschiffe.

10. Verbot jeglicher Rerührung von Anlagen und Material vor der Räumung, Uebergabe oder Rückgabe.

11. Rückgabe der Geiseln der verbündeten Mächte sowohl der Kriegsschiffe als auch der Handelsmarine, die sich in der Gewalt Oesterreich-Ungarns befinden ohne Berücksichtigung der Gegenleistung.

Hierzu wird bemerkt, daß die obengenannten Waffenstillstandsbedingungen ohne Präjudiz für den späteren Friedensvertrag zu verstehen sind.

Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 4 (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindlichen Armeen die freie Bewegung zu einem

Angriff auf Deutschland ausüben können. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so mußte dagegen Protest eingelegt werden.

Waffenstillstandsverhandlungen eine Zeit von 4 Wochen vorgelegt war. Die deutsch besetzte Zone wird bei den in der Verhandlung begriffenen Zuständen in Oesterreich die größte Blüthe haben, um diese Bedingung erfüllen zu können. Truppen, die das Land nicht rechtzeitig verlassen haben, sollen interniert werden. Punkt 7 legt die Heimführung aller in Oesterreich gefangen gehaltenen Kriegsgefangenen, ohne daß die Entente umgekehrt die österreichisch-ungarischen Gefangenen frei zu lassen braucht.

Nicht minder schwer sind die Bedingungen zur See. Es sollen 15 österreichisch-ungarische U-Boote aus dem Jahre 1910 bis 1918 der Entente ausgeliefert werden. Die deutschen U-Boote in österreichischen Häfen sind auszuliefern — wenn sie nicht schon längst diese verlassen haben. Alle übrigen österreichischen U-Boote sind abzurufen. Ein Teil der Seeschiffahrt ist gleichfalls an die Entente auszuliefern. In allen Gewässern hat die Entente freien Zutritt. Und trotz alledem halten die Alliierten die Blockade gegen Oesterreich-Ungarn aufrecht. Das Land soll also nach wie vor auch durch die Drohung mit der völligen Aus Hungern niedergebunden werden. Die „Humane“ Entente legt so die Kriegsgesetze schloße fest und Rinderjor! Das gesamte schwimmende Material, alle Versperrungsmittel und Navigationsmittel an der Küste verlassen gleichfalls der Entente.

Endlich heißt es, Deutschland betreffend: „Es wurde dabei vorausgesetzt, daß die Punkte 4 (Land) und 4 (Wasser) nicht so zu verstehen sind, daß die feindlichen Armeen die freie Bewegung zu einem Angriff auf Deutschland ausüben können. Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so mußte dagegen Protest eingelegt werden.“ Eine solche Erklärung ist für Deutschland völlig wertlos. Die Entente hat schon so viele Proteste in den Papierfabriken geworfen, daß sie hier keine Ausnahme machen werde, wenn sie für erforderlich hält, Deutschland durch österreichisches Gebiet anzugreifen.

Wir können es verstehen, daß es jetzt erneut heißt: Kaiser Rast molle abdanken. Der Herrscher eines Staates, der sich damit entzweigen und schmachvollen Bedingungen zu unterwerfen hat, sieht sich am besten in höchste Einsamkeit zurück. Ein Monarch, unter dessen Regierung das Land so völlig zum Ruin gebracht worden ist, kann in heutiger Zeit nicht mehr der Repräsentant eines Staates sein. Die Oesterreich-Ungarn, durch die Entente auferlegten Bedingungen sind solcher Art, daß man von einem in Aussicht stehenden Restitutionsrecht nicht sprechen kann. Ein Frieden, der auf der Grundlage solcher Waffenstillstandsbedingungen zustande kommt, ist nicht weiter als der schärfste Radikalfriede, der niemals zu einem Bündnis der Nationen führen kann, der Dauer verfährt. Niemand zuvor hat die Imperialismus der Entente brutaler zugeht, als gerade bei diesen Bedingungen. Und niemals zuvor hat die Entente so unerschrocken und deutlich ihr wahres Gesicht zu erkennen gegeben. Was Oesterreich-Ungarn betrifft, sind die Punkte 4 (Land) und 4 (Wasser) die schlimmsten Bedingungen, die in den letzten Jahren der Weltgeschichte aufgestellt worden sind.

Imperialismus und Machtgier der Entente haben gefehlt, Demokratie und Pazifismus in den alliierten Ländern haben eine schwere Niederlage erlitten! C.H.

## Die Sozialdemokratie und die Kaiserfrage

Die Möglichkeit eines Austritts der Sozialdemokratie aus der Regierung.

Der „Normwärts“, das sozialdemokratische Zentralorgan, beschließt sich in einem längeren Artikel mit der Kaiserfrage. „Die Welt“, schreibt das Blatt, hat Kenntnis davon genommen, daß eine der Staatssekretäre, unter Genoffe Scheidemann, es für notwendig hält, daß die Regierung dem Kaiser empfehle, zurückzutreten. Schon diese Tatsache allein zeigt den grundlegenden Wandel der Dinge, der bei uns eingetreten ist, und es ist kein Wunder, daß sich die ganze Welt angelegentlich mit ihm beschäftigt.“ Aber im wesentlichen ist in der Kaiserfrage noch nichts entschieden, führt der „Normwärts“ fort, weder für, noch gegen den Monarchen.

„Die nächste Zeit wird die Entscheidung bringen müssen, deren ungeheurer weittragende Bedeutung niemand bestreiten wird. Sie kann unter Umständen so fallen, daß die sozialdemokratischen Mitglieder aus der Regierung auszuscheiden, wenn sie gewollt werden, was für die Regierung ein Verlust ist. Die Sozialdemokratie wird dann die Verantwortung für den Zustand der Reichsregierung und damit auch der Grundfrage, auf der die angelegenen Verhandlungen über den Waffenstillstand und den Frieden beruhen.“

Man wird also begreifen, daß die Sozialdemokratie und ihre in der Regierung stehenden Mitglieder nur mit größter Ueberlegung und ohne Ueberstürzung handeln wollen. Ihr Standpunkt ist klar und ihre Stellung klar. Was sie für richtig halten, haben wir deutlich gesagt, alle Welt hat davon Kenntnis genommen, und alle Welt weiß auch, wie oft es den Reichsminister gebracht hat, was unsere Ratshülfe nicht oder nicht rechtzeitig begehrt werden. Es ist ein schwerer Tatbestand, vor den die Welt steht. Denkbar ist es in der Kaiserfrage, was eine weitere an. Aber er muß gesagt werden, denn heute ist der gegenwärtige Zustand der Kaiserfrage nicht zu verfechten.

Zunächst könnten die nächsten Tage eine endgültige Klärung der Kaiserfrage bringen. Wie wir vernehmen, haben allerdings die Sozialdemokraten die Absicht, ihre Entschlüsseungen frühestens Mitte der Woche zu fassen.

## Conrad Hauffmann über eine Ansprache des Kaisers.

Berlin, 4. November. Im „Berl. Tagebl.“ schreibt Conrad Hauffmann: Man höre mit Entzücken, daß sich die Entente und angeblich auch ihre Freunde in England und in Belgien in der Hoffnung, daß die Alliierten wieder eine Weile im Frieden stehen werden. Diese Spekulation rechnet mit einer unmöglichen Transaktion für den Reichsgeheimrat und einer Entsendung der deutschen Einzelstaaten. Diese Meinung ist falsch und die Behauptung eine Falschung. Die Deutschen weisen keinen Schritt vom Reichs-

Wien, 3. November. Ähnlich wie verfaßbart: Die von den Italienern gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten:

1. Sofortige Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser und in der Luft.
2. Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die von der Ostsee bis zur Adria operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der unten in § 3 angeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von 20 Divisionen auf dem Feldzugsland vor dem Krieg herbeigeführt aufrecht erhalten.
3. Gewährleistung jedes von Oesterreich-Ungarn seit Kriegesbeginn mit Waffenermaterial besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines von dem Oberkommando der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits einer

mit fest festgelegten Linie.

Von dieser Frontlinie geht die nördlich des Stiller Jokes und die Linie des Kanals der schmalen Alpen vorüber bis zu den Quellen der Etsch und der Gail über den Rhein und Brennerberg und auf den Höhen des Ost und des Jilerraus. Die Linie wird sich gegen Süden wenden, den Toblach Weg überschreiten und die jetzige Grenze der Karawanken Alpen erreichen. Sie wird die Grenze bis zum Karawanken Alpen über den Kärntner, den Mangart, den Tiroloer (Triglan) und die Wettersteine des Bodeceopasses von Wodanischen und von Triun. Von diesen Punkten ausgehend, wird die Linie in südlicher Richtung gegen den Schnepf verlaufen, das ganze Sandstein mit dem Karawanken zusammen. Dem Schnepf wird die Linie gegen die Küste herangehen, so daß Gattina, Walsleben und Bolosca in dem evakuierten Gebiete unbesetzt sind. Sie wird sodann den jetzigen administrativen Grenzen der Provinz Dalmatien folgen, im Norden Skardel und Schidin, im Süden eine Linie einschließen, welche an der Küste von San Vencenzo ausgeht und nach D'ra die höchsten Punkte der Wettersteine überragende Höhe verläßt, so daß in dem evakuierten Gebiete alle Täler und Wasserläufe unbesetzt werden, die gegen Sebenico abfallen, wie die Cicola, Kerz, die Bulonica und ihre Zuläufe. Sie wird auch im Norden und Westen Dalmatiens gelegenen Inseln: Premuda, Selce, Ulo, Scarda, Brao, Doro und Punta Dura, im Norden bis